

Besuchsmöglichkeiten

Merkblatt und Informationen für Angehörige

Um die besonders gefährdeten Personen in den Alters- und Pflegeheimen zu schützen, erliess die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug am 17. März 2020 ein Besuchsverbot. Die Gesundheitsdirektion lockerte am 5. Mai dieses generelle Verbot.

Heime können nun entsprechend ihren Möglichkeiten betreffend Infrastruktur eingeschränkte Besuche ermöglichen. Dabei muss der Schutz der Bewohner jederzeit gewährleistet sein und ein Schutzkonzept vorliegen. Ausserdem müssen eigens für Besuche bestimmte Besuchszonen eingerichtet werden.

Wer darf Angehörige im Seniorenzentrum besuchen?

Diese Personen dürfen zu Besuch kommen:

- Bezugspersonen und Angehörige, die dem Bewohner sehr nahestehen
- Maximal 2 Personen pro Besuch und Bewohner
- Gesunde Personen ohne Symptome
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen

Unter welchen Bedingungen kann ich Angehörige besuchen?

Zu Besuch kommen kann, wer angemeldet ist. Angehörige können Bewohnerinnen und Bewohner zu dem besuchen, wenn sie die Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) einhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Social Distancing während des ganzen Besuchs (2 Meter)
- Kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Händehygiene beachten
- Bewohner und Besucher dürfen beide keine Krankheitssymptome aufweisen

Wo befindet sich die Besuchszone?

Die Besuchszone ist im grossen Mehrzweckraum im Gartengeschoss eingerichtet. Der Eingang für die Besucher ist bei der grossen Fensterfront, Seite See.

Wie kann ich mich für einen Besuch anmelden?

Besucher melden ihren Besuch bei der Pflegedienstleitung telefonisch an (041 560 15 10). Besuche für den Folgetag müssen bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Samstags und sonntags können keine Anmeldungen entgegengenommen werden. Die Pflegedienstleitung prüft, ob die entsprechende Besuchszeit noch verfügbar ist und bestätigt den Besuch verbindlich.

Wann sind die Besuchszeiten?

Besuchszeiten sind täglich von 10.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Die Besuchszeit dauert maximal 40 Minuten.

Kann ich meine Angehörige bzw. meinen Angehörigen auch auf der Etage besuchen?

Besuche auf der Etage und in den Zimmern sind immer noch nur im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z. B. Palliative Care) möglich. In diesen Fällen regelt die Heimleitung bzw. die Pflegedienstleitung die Details, insbesondere die maximale Besuchsdauer, Anzahl Besucher und die maximale Anzahl Besuche pro Tag.

Wie verläuft ein Besuch?

Die Besucher begeben sich direkt zur Fensterfront beim grossen Mehrzweckraum im Gartengeschoss. Vor der Fensterfront steht eine kleine Wartezone bereit.

Die Besuchszone wird durch die Mitarbeiter der Pflege betreut. Es ist immer eine Person des Personals bei der Begrüssung anwesend, die zuvor auch die Schiebetüre zur Besuchszone öffnet und den Ablauf erklärt. Dabei werden die Besucher über folgende Punkte informiert:

- Anzahl Besucher (max. 2)
- Besuche nur möglich, wenn Sie sich vollständig gesund fühlen
- Korrekte Händehygiene bei Eintritt (Desinfektionsmittel steht bereit)
- Hygienemaske anziehen, wenn gewünscht (Masken liegen bereit)
- Besucherdaten für das Contact Tracing angeben bzw. bestätigen
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuchs noch bei der Verabschiedung erlaubt
- Besuchszeit maximal 40 Minuten

Während des gesamten Besuchs sind immer mind. zwei Meter Abstand zu halten. Es können keine Geschenke übergeben werden. Sie sind am Empfang abzugeben.

Dauert der Besuch weniger als 40 Minuten können Bewohner und Besucher die Besuchszone selbstständig verlassen. Die Besucher ziehen beim Verlassen der Besuchszone das Schiebefenster zu. Nach jedem Besuch werden die Tischplatten, Stühle und Griffe von Mitarbeitern mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Gibt es spezielle Regelungen für die Pflegewohngruppe auf der 1. Etage?

Auch Bewohner der Pflegewohngruppe der 1. Etage können ihre Angehörigen in der Besuchszone empfangen. Bitte besprechen Sie weitere Wünsche direkt mit der Pflegedienstleitung.

Ist die Cafeteria oder die Terrasse für Besuche geöffnet?

Cafeteria und Terrasse bleiben für Besucher geschlossen. Sie gehören nicht zur definierten Besuchszone. Diese befindet sich ausschliesslich im grossen Mehrzweckraum.

Können die Bewohner jetzt wieder einkaufen oder spazieren gehen?

Es besteht in der ganzen Schweiz kein Ausgehverbot für besonders gefährdete Personen. Trotzdem empfehlen wir wie auch das BAG den Bewohnern, auf längere Spaziergänge, Einkäufe oder andere Kommissionen und nicht dringende Termine ausser Haus zu verzichten.

Risikogruppen können sich gem. BAG insbesondere mit folgenden Massnahmen schützen:

- Zuhause oder in geschützter Umgebung bleiben
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen
- Freunde oder Angehörige kaufen ein und bringen die Sachen vorbei
- Für private Treffen das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel nutzen
- Persönliche Kontakte vermeiden

Sind Ausflüge von Bewohnern und Angehörigen oder andere Kontakte ausser Haus möglich?

Wir empfehlen den Bewohnern zur eigenen Sicherheit und jener der anderen, vorderhand noch auf gemeinsame Ausflüge, Spaziergänge, Besuche und persönliche Kontakte ausserhalb des Seniorenzentrums zu verzichten.

Bitte sprechen Sie dringende Termine ausser Haus mit dem zuständigen Pflorgeteam ab. Bei auswärtigen Terminen, die von Angehörigen begleitet werden müssen, ist wichtig:

- Mind. der Angehörige trägt eine Schutzmaske, die er selber mitbringt
- Social Distancing einhalten (2 Meter)
- Kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt, keine Umarmungen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Händehygiene einhalten
- Bewohner und Besucher müssen beide asymptomatisch sein

Was muss ich machen, wenn ich krank werde und schon jemanden im Mülimatt besucht habe?

Eine Person, die einen Bewohner im Mülimatt besucht oder auf einem Spaziergang begleitet hat und am Coronavirus erkrankt, meldet sich umgehend bei der Heim- oder Pflegedienstleitung.

Wie lange gilt diese Besuchsregelung?

Die Besuchsregelung gilt ab Montag, 11. Mai 2020 bis auf weiteres.